



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

1.723 Verwaltungsangestellte

Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Plafondbereinigung und strategische Reserve; Genehmigung

LNR 7760

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leiterin HR Bereich

Bericht

Der Stellenplafonds der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wurde mit GGR-Entscheid vom 22.03.2018 auf 4'030 Stellenprozente festgelegt.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre hat die Verwaltung dem Gemeinderat verschiedene organisatorische Anpassungen aufgrund von Mehrbelastung oder neuen Vorgehensweisen vorgeschlagen, die von diesem genehmigt wurden.

Entwicklung Stellenetat

		3'664%
- Umwandlung befristete Anstellung Sachbearbeiter (SB) Planung in unbefristete Anstellung (+30%)		3'694%
- Stellenschaffung Sachbearbeitung Projekt- und Arbeitsunterstützung Gesamtverwaltung (+100%)		3'794%
- Aufstockung Stelle Leitung Bildung (+15%)		3'809%
- Stellenschaffung Sachbearbeitung Soziales Betreuungsgutscheine (+40%)		3'849%
- Aufstockung Stelle Leitung Tagesschule aufgrund kantonaler Vorgaben (+40%)		3'889%
- Stellenschaffung Abteilung Bau aus Arbeitsplatzüberprüfung (+100%)		3'989%

Diese verschiedenen Einflussfaktoren ergeben somit ein heutiges Anstellungsvolumen von 3'989 Stellenprozenten (bewilligter Stellenetat vom 22.03.2018 = 4'030%). Die verbliebene strategische Reserve beträgt somit 41%.

Die rechtlichen Anforderungen und Änderungen werden immer umfangreicher und fachlich anspruchsvoller. Ebenso werden beim Kanton immer mehr Tätigkeiten an die Gemeinden delegiert. Aufgrund verschiedenster Bauprojekte in der Gemeinde dürfte zudem die Bevölkerung in Münchenbuchsee weiter steigen. Dies hat mitunter grosse Auswirkungen auf die Verwaltung und damit auch auf die zukünftigen Stellen resp. Stellenprozententwicklung. Komplexere Tätigkeiten, äussere Einflüsse und frühere Abbaumassnahmen führten dazu, dass Stellvertretungen teilweise schwierig werden und vorhandene Stellenvolumen bezüglich Aufrechterhaltung der Dienstleistungsbereitschaft gegenüber den Bürgern an ihre Grenzen gelangen. Dies wurde von der Verwaltung erkannt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellenplanung zeigt auf, dass in diversen Bereichen Massnahmen nötig sein werden. Bekannt ist heute die Prüfung von Massnahmen resp. notwendige Aufstockungen in den folgenden Bereichen:

- Öffentliche Sicherheit notwendige Massnahme infolge Bereichsüberprüfung / Schnittstellenbereinigung (plus 80%)
- Bauabteilung infolge Belastung der Hauswartzfunktionen und teilweise fehlende Stellvertretungsregelungen untereinander (plus 80-100%)
- Soziales im Bereich Schulsozialarbeit (SSA) infolge Mehrbelastung und höherer Fallzahlen (ca. plus 40%)
- Betriebliche Sicherheitsbeauftragte (BESIBE) Aufbau 3 x je ca. 5-10 Stellenprozente (ca. plus 30%)
- HR Bereich infolge Mehr an Verträgen und fehlenden Kapazitäten für Projektarbeiten (ca. plus 40%)
- Jährliche Aufstockung Tagesschulleitung aufgrund kantonaler Vorgaben und je nach Anmeldung / Schülerzahlen (erfahrungsgemäss jährlich plus ca. 10-20%)
- Zukünftige Voll-Aussonderung der Tagesschule aus dem Stellenetat (vollumfängliche Behandlung ausserhalb des Stellenetats, da abhängig von kantonalen Vorgaben und Anzahl Anmeldungen):
 - o Aufstockung Tagesschulleitung aufgrund kantonaler Vorgaben und je nach Anmeldung / Schülerzahlen (insgesamt – 120%)

- Gesondertes Projekt (Überführung der gesamten Stundenlohn-Arbeitsverhältnisse Tagesschule in Monatslohnverhältnisse – Umfang noch unbekannt) inkl. Integration der Leitungsfunktionen

Um dem Gemeinderat weiterhin innerhalb seiner Kompetenzen zu ermöglichen, die Verwaltung dienstleistungsbereit und leistungsfähig zu halten, wird beantragt den Stellenplafond auf 4'230 Stellenprozente zu erhöhen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Stellenplafond von 4'230 Stellenprozenten inkl. strategischer Reserve von 341 Stellenprozenten.
2. Die Tagesschule wird aus dem Stellenetat der Verwaltung ausgegliedert.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29.11.2021, in Kraft.